

Berzdorfer See / Nordoststrand

Ausschreibung einer Freifläche zur Umsetzung einer gastronomischen Versorgung am Nordoststrand des Berzdorfer Sees für die Saison 2026/2027 mit der Option einer einmaligen Verlängerung für die Saison 2028

1. Rahmenbedingungen für die Errichtung und Betreibung

1.1 Flächen

Die Stadt Görlitz stellt folgende Freifläche zur Verfügung:

- Fläche gemäß Lageplan (Anlage 1)

1.2 Erschließung

1.2.1 Medien

Die Medienversorgung ist kein Vertragsbestandteil.

Es ist kein Wasser- und Abwasseranschluss vorhanden.

Der zukünftige Betreiber ist für die normgerechte Verlegung der Stromversorgung selbst verantwortlich. Der Betreiber holt eigenständig die erforderlichen Auskünfte beim zuständigen Stromversorger ein und meldet sich ggf. eigenständig beim zuständigen Stromversorger an.

Es steht kein Breitbandanschluss oder Telefonanschluss auf dem Grundstück zur Verfügung.

1.2.2 verkehrstechnische Erschließung

Die verkehrstechnische Erschließung ist über die öffentlich gewidmete Zufahrtsstraße Strandpromenade gesichert. Öffentliche kostenpflichtige Parkplätze stehen zur Verfügung.

Das Be- und Entladen wird auf der Zufahrtsstraße Strandpromenade möglich sein.

1.3 Baurecht

Bauplanungsrechtlich wird die Freifläche dem Außenbereich nach §35 BauGB zugeordnet.

Es besteht die Berechtigung zur Aufstellung (siehe Aufstellfläche ca. 1/3 des Standortes) von mobilen Baulichkeiten sowie weiterer für den Betrieb erforderliche Einrichtungen (wie Besucher-WC, gesamte Abfallentsorgung nach den Bestimmungen des geltenden Abfallrechts für die Besucher sowie den Betrieb), welche nach der jeweiligen Badesaison oder nach Beendigung des Nutzungsvertrages wieder zu entfernen ist.

2. Anforderungen an die Errichtung und Betreibung

2.1 Betriebszeiten

Die Betreibung ist für das Jahr 2026 und 2027 (mind. kalendertäglich in der Badesaison 01.05.-08.10., kein Nachtbetrieb in der Zeit von 22:00 – 07:00 Uhr) mit Option der Verlängerung für das Jahr 2028 vorgesehen. Außerhalb der Badesaison besteht keine Bewirtschaftungspflicht.

2.2 Anforderungen an die Bewirtschaftung

Die gastronomische Versorgung soll ein möglichst breites Imbissangebot mit Getränkeversorgung vorsehen.

Der Betreiber hält für die Gäste WC-Anlagen in Form einer mobilen Raumlösung in der entsprechend notwendigen Größe auf der zur Verfügung gestellten Fläche vor, welche während der Öffnungszeiten zur Verfügung stehen. Die regelmäßige Reinigung des/der Besucher-WCs ist entsprechend der Frequentierung durch den Betreiber eigenständig vorzusehen. Die Aufstellung von sogenannten Dixie-WC-Anlagen ist nicht gestattet.

Der Betreiber ist eigenständig für die Entsorgung von Abwasser und Restmüll sowie die Reinigung der zur Verfügung gestellten Freifläche zuständig. Die Stellplätze der Abfallbehälter sind auf der zur Verfügung gestellten Fläche abzubilden.

2.3 gestalterische Anforderungen

Die Anforderungen an die Bewirtschaftung sind ausschließlich auf der verpachteten Fläche abzubilden. Das äußere Erscheinungsbild der temporären baulichen Anlagen soll mit naturnahen Materialien gestaltet werden. Die Farbgebung soll zurückhaltend ausgeführt werden. Ein Gestaltungskonzept ist der Bewerbung beizulegen. Die Aufstellung von Werbeträger ist grundsätzlich erlaubt, bedürfen jedoch der vorherigen Zustimmung der Stadt Görlitz.

3. Vertragsbedingungen

3.1 Nutzungsvertrag

Zwischen der Stadt Görlitz und dem Betreiber wird ein Nutzungsvertrag geschlossen.

3.2 Laufzeit

Der Nutzungsvertrag beginnt am 01.01.2026, oder nach Abstimmung mit dem Betreiber und läuft bis zum 31.12.2027. Die Option der Verlängerung durch die Stadt Görlitz um ein weiteres Kalenderjahr wird vereinbart.

3.3 Konditionen

Das zu vereinbarende Entgelt richtet sich nach dem Angebot des Nutzungsentgeltes durch den Betreiber.

Es wird eine übliche Kautionsleistung vereinbart.

3.4 besondere Vertragsbedingungen

Die laufenden Bau- und Erschließungsmaßnahmen, insbesondere der Ausbau der Strandpromenade und der zugehörigen Infrastrukturbauten sowie Maßnahmen auch von Dritten (insbesondere LMBV und Oberbergamt), sind durch den Betreiber innerhalb der Vertragslaufzeit entschädigungslos zu dulden.

4. Vergabe

4.1 Voraussetzung

Der Betreiber hat die persönlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Gaststättenerlaubnis zu erfüllen. Der Nachweis ist als Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb zwingend beizufügen. (Ausschankgenehmigung/Gewerbeerlaubnis)

4.2 einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind bei einer Angebotsabgabe einzureichen:

- Ausschankgenehmigung und Gewerbeerlaubnis
- Bewirtschaftungs- und Gestaltungskonzept (Angebotsvielfalt, Angabe der Öffnungszeiten, Gestaltung des Imbisses und der Außenlagen)
- Nachweis der beruflichen Entwicklung (Führungszeugnis)
- Nutzungsentgelt pro Monat
- Eigenerklärung über Vorstrafenfreiheit
- Eigenerklärung, dass keine Vorstöße aufgrund illegaler Schwarzarbeit vorliegen

4.3 Bewertungskriterien

Bei mehreren Angeboten werden folgende Kriterien zur Vergabe herangezogen:

- Bewirtschaftungs- und Gestaltungskonzept (Angebotsvielfalt, Angabe der Öffnungszeiten, Gestaltung des Imbisses und der Außenlagen) 50 %
- Nachweis der beruflichen Entwicklung (Führungszeugnis) 10 %
- Mietpreisangebot 40 %

4.4 Termine

Das Angebot ist bis zum 10.12.2025 im Umschlag mit der Aufschrift: „Berzdorfer See gastronomische Versorgung ab 2026“ versehen, an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Görlitz
Amt für Bau und Liegenschaften
SG Hochbau
Hugo-Keller-Straße 14
02826 Görlitz

oder als pdf-Dokument an folgende Emailadresse: bau-liegenschaftsamt@goerlitz.de zu senden.

4.5 allgemeine Hinweise

Auskünfte und die Absprache von Vorortbesichtigungen sind unter der Telefonnummer 03581/672024 zu erfragen bzw. zu vereinbaren.

Das Angebot ist freibleibend. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht mit dieser Veröffentlichung nicht.